

Antrag A3

Antragssteller*in: BV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Überschrift Prostituiertenschutzgesetz abschaffen – gegen die 2 Stigmatisierung von Sexarbeit, für faire Arbeitsbedingungen!

3 DIE LINKE steht für gute Arbeitsbedingungen für Alle und für die Entstigmatisierung von Sexarbeit.
4 Daher setzt sich DIE LINKE Berlin für die Abschaffung des „Prostituiertenschutzgesetzes“ (ProstSchG)
5 und gegen die Einführung des Schwedischen Modells in Deutschland ein.

6 Stattdessen fordern wir: Respekt für Sexarbeitende durch

- 7 ▪ bezahlbare Wege in die Sozialversicherungssysteme – wie für alle Selbstständigen
- 8 ▪ gemeinsam mit den Verbänden ausgehandelte, gesetzlich zu verankernde Mindeststandards
- 9 (beispielsweise bezüglich Sicherheit, Hygiene oder Miethöhe) für die unterschiedlichen Arten
- 10 von Prostitutionsstätten, um auch legales Arbeiten unter Corona-Bedingungen zu ermöglichen.
- 11 ▪ den Ausbau und die Finanzierung von aufsuchenden Beratungs- und Informationsangeboten in
- 12 verschiedenen Sprachen für Prostituierte sowie auf freiwillige anonyme Inanspruchnahme
- 13 gerichtete Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten bei sexuell übertragbaren Krankheiten
- 14 (STI)
- 15 ▪ die Unterstützung für den Ausbau und die Finanzierung von Peer-Projekten, um Beratung auf
- 16 Augenhöhe für Sexarbeitende zu ermöglichen.

17 Begründung:

18 Das „Prostituiertenschutzgesetz“ ist eine Mogelpackung und stärkt mit seinen bevormundenden
19 Regelungen und Auflagen nicht die rechtliche Situation von Sexarbeitenden, sondern stellt sie als
20 schutzbedürftige Opfer dar, die nicht in der Lage sind ihre eigenen Forderungen zu artikulieren und für
21 ihre Rechte einzutreten. So wirkt das Gesetz Stigmatisierung, Menschenhandel und Zwangsprostitution
22 nicht entgegen, sondern verschärft die Situation noch, da Sexarbeitende mangels einer Unterstützung
23 von legalen Verdienstmöglichkeiten in prekäre Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnisse gezwungen
24 werden.

- 25 • Zum einen werden Sexarbeitende durch das Gesetz verpflichtet, einen sogenannten
- 26 „Hurenpass“ mit sich zu führen. Dies kann zu Zwangsausweisungen führen, wenn der Ausweis in die
- 27 falschen Hände gerät. Viele verbergen ihre Tätigkeit auf Grund des herrschenden Stigmas vor
- 28 der Familie und potenziellen Arbeitgeber*innen, aus Angst vor Ablehnung und beruflichen
- 29 Nachteilen.
- 30 • Die durch das Gesetz vorgeschriebene Anmeldung und verpflichtende Gesundheitsberatung
- 31 geht an der Realität vieler Sexarbeitenden vorbei, weil aus der Erfahrung heraus bestehende
- 32 Probleme nicht in der Beratung angesprochen werden und die Frauen* in bereits bestehenden
- 33 Abhängigkeitsverhältnissen gebrieffelt sind und wissen, was sie in der Beratung sagen dürfen und

34 was nicht. Frauen, die durch Menschenhandel in die Sexarbeit getrieben werden, werden durch
35 diese verpflichtende Beratung ebenfalls nicht erreicht, da hier die Illegalität Grundlage des
36 Geschäftes ist und kein Interesse an einer legalen Ausübung und Anmeldung der Tätigkeit
37 besteht.

- 38 • Wohnungsbordelle werden aufgrund des „ProstSchG“ in Verbindung mit der Vorlage einer
39 Baunutzungsgenehmigung in Randbezirke verdrängt bzw. müssen aufgrund der hohen Auflagen,
40 die das Gesetz vorschreibt, schließen. Zudem verschärft das Gesetz die baurechtlichen
41 Auflagen für Wohnungsbordelle. Auflagen zu Brandschutzbestimmungen und auch die
42 Bestimmung, dass das Übernachten in den Arbeitszimmern durch das Gesetz untersagt wird,
43 sind für kleine und mittlere Wohnungsbordelle oft nicht umsetzbar.
- 44 • Das Gesetz verhindert keine Zwangsprostitution. Bisher gibt es keine belastbaren Studien dazu,
45 dass das „ProstSchG“ Zwangsprostitution entgegenwirkt. Diese war schon vor der Einführung
46 des Gesetzes ein Straftatbestand und den Menschenhändler*innen, die von diesen
47 Ausbeutungsverhältnissen profitieren, geht es bewusst darum, dass ihre Geschäfte im
48 Dunkelfeld verbleiben.
- 49 • In seiner Gesamtheit ist das Gesetz nur auf anschaffende Frauen* ausgelegt. Trans* sowie
50 Mann-männliche Sexarbeits-Realität wird nicht abgebildet. Die Herausforderungen, vor denen
51 diese Gruppen innerhalb der Sexarbeit Tätigen stehen, werden von dem Gesetz nicht
52 angesprochen.

53 So trägt das „ProstSchG“ letztendlich nicht zum „Schutz“ von Sexarbeitenden oder zur Verbesserung
54 ihrer Arbeitsbedingungen bei, sondern ist lediglich ein weiterer Versuch, eine konservative Sexualmoral
55 durchzusetzen, dem wir uns als LINKE entschieden entgegenstellen.

56

57 Wir wollen die Rahmenbedingungen und ein gesellschaftliches Klima schaffen, in dem Sexarbeitende
58 als Subjekte ernst genommen und ihre Wünsche und Bedürfnisse entsprechend gehört und respektiert
59 werden.

60 Das bedeutet für uns, mit ihnen und nicht über sie zu sprechen, so dass gemeinsam gesellschaftliche
61 Utopien entwickelt und so langfristig ein Bündnis mit Sexarbeitenden im Kampf um soziale Teilhabe
62 aufgebaut werden kann. Indem ihre Selbstorganisation gestärkt wird, erhalten sie eine Stimme. Dadurch
63 können dann nicht mehr über ihre Köpfe hinweg Regelungen eingeführt und Entscheidungen getroffen
64 werden, die an ihrer Lebens- und Erfahrungswelt komplett vorbeigehen. Alle Lebensrealitäten ernst
65 nehmen und Erfahrungen respektieren heißt für uns, Sexarbeit als gesellschaftliche Realität anerkennen
66 und hier für das eintreten, was wir für alle Menschen fordern: das gute Leben, Respekt und faire
67 Arbeitsbedingungen.